

Akkreditierung

GUTACHTEN

Begutachtung der Akkreditierungsfähigkeit der Struktur der Lehramtsstudiengänge an der Hochschule für Musik und darstellende Kunst Stuttgart



Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	4
II.	Kurzinformation zu den (Teil-)Studiengängen	5
Ш	Darstellung der Ausgangslage	6
	Kurzporträt der Hochschule	6
	2. Einbettung der (Teil-)Studiengänge	6
IV	. Darstellung und Bewertung der (Teil-)Studiengänge	7
	Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	7
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	8
	3. Kriterium: Studiengangskonzept	9
	4. Kriterium: Studierbarkeit	4
	5. Kriterium: Prüfungssystem1	6
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	7
	7. Kriterium: Ausstattung1	8
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	9
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	20
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	12
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	22
V.	Gesamteinschätzung2	22
VI	. Stellungnahme der Hochschule2	24
VI	I. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission2	27
	Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	27
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem 2	27
	3. Kriterium: Studiengangskonzept2	28
	4. Kriterium: Studierbarkeit	29
	5. Kriterium: Prüfungssystem2	29
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	30
	7. Kriterium: Ausstattung3	30
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	30
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	31
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	31
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	32
VI	II. Entscheidung der Akkreditierungskommission	3
IX	Entscheidung der Akkreditierungskommission	34

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 8. November 2017 wurde **evalag** von der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart (HMDK) mit der Begutachtung des Bachelorteilstudiengangs Gymnasiales Lehramt mit Musik, des Masterteilstudiengangs Gymnasiales Lehramt mit Musik sowie des Bachelorteilstudiengangs Verbreiterungsfach Musik/Jazz und Popularmusik, des Masterteilstudiengangs Lehramt Gymnasium mit dem Verbreiterungsfach Musik/Jazz und Popularmusik und des Erweiterungsmasterstudiengangs Verbreiterungsfach Musik/Jazz und Popularmusik hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates (AR) vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013 Drs. AR 20/2013), die "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010) und der "Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse" (i. d. F. vom 21. April 2005), die landesspezifischen Vorgaben sowie die "Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d. F. vom 12.06.2014), die "Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 08.09.2016) und die "Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg" (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM vom 27. April 2015).

Das Gutachten stellt den Sachstand auf Basis der Selbstdokumentation der HMDK und der Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt.

Bei der Begutachtung des lehramtsbezogenen Masterteilstudiengangs und des Erweiterungsmasterstudiengangs Verbreiterungsfach Musik/Jazz und Popularmusik handelt es sich um Konzeptakkreditierungen, sodass gemäß "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" keine empirischen Befunde zur Studierbarkeit und zur Wirksamkeit der internen Qualitätssicherung vorzulegen bzw. zu begutachten sind.

Die Akkreditierungskommission hat am 26. August 2018 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Hochschulvertretung

Professorin Dr. Valerie Krupp-Schleußner, Leitung Abteilung Schulmusik der Hochschule für Musik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Professor Gero Schmidt-Oberländer, Professur für Schulpraktisches Klavierspiel/Musikdidaktik (Schwerpunkt Jazz) und Leitung des Instituts für Musikpädagogik und Kirchenmusik an der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

2. Berufspraxisvertretung

Professor Dr. Bernhard Hofmann, Inhaber des Lehrstuhls für Musikpädagogik an der Universität Augsburg, ehem. Studienrat für Musik an Gymnasien in München, Sprecher der Deutschen Gesellschaft für Schulmusik

3. Studierendenvertretung

Frau Antonia Plobner, Studium der Musik und der Philosophie (Lehramt) an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden und an der Technischen Universität Dresden

4. Ministeriumsvertretung

Frau Dr. Andrea Rendel, Kultusministerium Baden-Württemberg, verantwortlich für die erste Phase der Lehrerbildung

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 22. März 2018 eingereicht. Die Vor-Ort-Begehung fand am 2. und 3. Mai 2019 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Veronique Wegener bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Die Darstellung der Sachlage zu den Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die im Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle Studiengänge bzw. für die gesamte Hochschule. Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation und die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte sowie die Stellungnahme der Hochschule.

II. Kurzinformation zu den (Teil-)Studiengängen

Bezeichnung & Abschlussgrad	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studien- form	Regelstudienzeit & Leistungspunkte	erstmaliger Beginn
Gymnasiales Lehramt mit Musik (B. A.)	grundständig	Vollzeit	8 Semester 240 Leistungs- punkte ¹	Winterse- mester 2015/16
Gymnasiales Lehramt mit Musik (M. Ed.)	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungs- punkte ²	Winterse- mester 2019/20

¹ Der Umfang an zu erwerbenden Leistungspunkten im Teilstudiengang Gymnasiales Lehramt mit Musik ist in Abschnitt 3 beschrieben.

² Der Umfang an zu erwerbenden Leistungspunkten im Teilstudiengang Gymnasiales Lehramt mit Musik ist in Abschnitt 3 beschrieben.

Verbreiterungsfach Mu- sik/Jazz und Popular- musik (B. A.)	grundständig	Vollzeit	6 Semester 78 Leistungspunkte	Winterse- mester 2015/16
Verbreiterungsfach Mu- sik/Jazz und Popular- musik (M. Ed.)	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 30 Leistungspunkte	Winterse- mester 2019/20
Erweiterungsmasterstudiengang Verbreiterrungsfach Musik/Jazzund Popularmusik (M. Ed.)	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 90 Leistungspunkte	Winterse- mester 2019/20

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die HMDK wurde 1857 gegründet und ist eine der ältesten Musikhochschulen Deutschlands. Mit 793 Studierenden (Stand: Sommersemester 2019) ist sie die größte der fünf baden-württembergischen Musikhochschulen; deutschlandweit liegt sie von der Größe her im oberen Mittelfeld.

Im Musikbereich, als erstem Kernbereich, ist das Studienangebot der Hochschule auf die vier traditionellen Berufsprofile künstlerische Ausbildung (Orchestermusiker_in bzw. freiberufliche Konzerttätigkeit), künstlerisch-pädagogische Ausbildung (Musikschullehrer_in an Musikschulen bzw. Privatmusiklehrer_in), Kirchenmusik und Gymnasiales Lehramt ausgerichtet. Diese Studienangebote sind in Bachelor- und Masterstudiengänge gestuft und um ein Vorstudium und einen 3. Zyklus (Promotion, Konzertexamen/Bühnenexamen) ergänzt.

Der Fächerkanon umfasst – mit sehr wenigen Ausnahmen – alle Instrumental- und Gesangsfächer, auch in der Ausrichtung Jazz. Weiter können die Fächer Dirigieren (Chor- und Orchesterdirigieren), Komposition, Musiktheorie, Musikwissenschaft und Elementare Musikpädagogik (EMP) belegt werden. Die Studiengänge des Musikbereichs wurden mit Ausnahme der Lehramtsstudiengänge 2012 akkreditiert und 2017 erfolgreich reakkreditiert.

Zweiter Kernbereich der HMDK ist die Darstellende Kunst mit den Studiengängen Schauspiel, Figurentheater, Sprechkunst/Sprecherziehung (einschließlich Rhetorik und Mediensprechen) sowie – in Verbindung mit der Gesangsausbildung – Oper. Die Studiengänge des Darstellenden Bereichs wurden 2013 akkreditiert; die Bachelorstudiengänge haben 2018 das Reakkreditierungsverfahren durchlaufen; das Reakkreditierungsverfahren der Masterstudiengänge erfolgt 2019.

2. Einbettung der (Teil-)Studiengänge

Die HMDK besteht aus vier Fakultäten und elf Instituten. Damit ist laut Angaben in der Selbstdokumentation eine Struktur vorhanden, die die Institute durch ihre Einbindung in die Fakultäten dazu veranlasst, über ihr eigenes Fach hinauszudenken und zu handeln. Das Lehramtsstudium ist der Fakultät I zugeordnet, Studiendekanin und Studien-

kommission der Fakultät I sind für das Lehramtsstudium und die der Fakultät zugeordneten Masterstudiengänge zuständig. Die Verantwortung für das Verbreiterungsfach Musik/Jazz und Popularmusik sowie den Ergänzungsmaster Musik/Jazz und Popularmusik liegt in den Händen der Studienkommission von Fakultät II, Kirchenmusik in den Händen der Fakultät III. Auf diese Weise sind alle drei Fakultäten der primär musikorientierten Studiengänge in die Gestaltung der Lehramtsstudiengänge involviert.

Die vertikale Steuerungs- und Entscheidungsstruktur der Hochschule ist durch die Fakultäten und Institute geprägt. Hinzu kommen als horizontale Elemente die Studios. Während die Institute funktional und institutionell ausgerichtet sind, haben die Studios eine personelle Ausrichtung und stehen allen Interessierten offen.

Folgende Studios bestehen:

- Studio Neue Musik (Lehrkräfte wissenschaftlicher und künstlerischer Fächer, die sich verstärkt mit der Neuen Musik befassen)
- Studio Alte Musik (Lehrkräfte wissenschaftlicher und künstlerischer Fächer, die sich verstärkt mit der Alten Musik befassen)
- Studio für Stimmkunst und Neues Musiktheater (alle Lehrkräfte, die sich mit zeitgenössischem Musiktheater befassen; das Studio bildet damit das Bindeglied zwischen dem Studio Neue Musik, dem Institut für Gesang und den Fächern der darstellenden Kunst)
- Studio für Instrumentalpädagogik (alle Lehrkräfte, die sich in der Ausbildung von Instrumental- und Gesangspädagog_innen mit pädagogischen und didaktischen Fragen ihres Fachs befassen)
- Studio für Sprechkunst (alle Lehrkräfte, die sich mit einem künstlerischen Sprechen außerhalb des Theaters befassen, also Sprecherzieher_innen, Mediensprecher_innen, Sänger_innen, Musiklehrer_innen etc.)
- Studio für Elektronische Musik (StEM).

Traditionell hat das Fach Komposition in Stuttgart einen besonderen Schwerpunkt, der auch durch eigene Strukturen (siehe Studio für Neue Musik) zusätzlich gestärkt wird. Dieser Schwerpunkt ist nicht zuletzt dadurch attraktiv, dass die Hochschule ein Studio für elektronische Musik bereitstellt, das gemäß Angaben in der Selbstdokumentation zu den besten seiner Art im deutschen Hochschulbereich zählt. Der im Wettbewerb um die Landeszentren erfolgreiche Antrag für ein Landeszentrum "CAMPUS GEGENWART" wird zu einer weiteren Profilschärfung der Hochschule im Bereich der Neuen Musik sorgen. Die in diesem Zuge neu eingerichtete Professur für Gegenwartsästhetik bereichert das Angebot der Musikwissenschaft (Ästhetik) und der Bildungswissenschaft (Kunstphilosophie) u. a. im Lehramtsstudium.

IV. Darstellung und Bewertung der (Teil-)Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Hochschule hat in ihren Studiengangskonzepten Qualifikationsziele hinsichtlich der künstlerischen und wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt.

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Aus Sicht der Gutachtergruppe wurden die formulierten Qualifikationsziele in den Studiengangskonzepten berücksichtigt. Die Gutachterinnen und Gutachter sind der Überzeugung, dass diese durchdacht und in sich schlüssig sind. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge im Sinne der Bologna-Reform und der Berufsfeldorientierung wird seitens der Hochschule praktiziert.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Regelstudienzeit für den Kombinationsbachelorstudiengang beträgt acht Semester mit insgesamt 240 Leistungspunkten³. Es wird der akademische Grad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen. Gemäß Angaben in der Selbstdokumentation entfällt der überwiegende Anteil der Leistungspunkte im Kombinationsbachelorstudiengang auf den wissenschaftlichen Bereich: 78 Fachwissenschafts- und Fachdidaktikpunkte universitäres Fach, 18 Leistungspunkte Bildungswissenschaften, 31 bis 37 Leistungspunkte wissenschaftliche Fächer Musik einschließlich Fachdidaktik. Summiert fallen folglich 133 bis 139 von insgesamt 240 Leistungspunkten auf den wissenschaftlichen Bereich. Damit sind nach Angaben der HMDK die Voraussetzungen für die Vergabe eines Bachelor of Arts erfüllt.

Die Regelstudienzeit für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang beträgt vier Semester und umfasst 120 ECTS⁴; der Studiengang führt zum Studienabschluss Master of Education (M. Ed.).

Die Regelstudienzeit für den Bachelorteilstudiengang Verbreiterungsfach Musik/Jazz und Popularmusik beträgt sechs Semester mit insgesamt 78 Leistungspunkten. Es wird der akademische Grad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen.

Die Regelstudienzeit für den Masterteilstudiengang Lehramt Gymnasium mit dem Verbreiterungsfach Musik/Jazz und Popularmusik beträgt vier Semester und umfasst 30 ECTS. Es wird der akademische Grad Master of Education (M. Ed.) verliehen.

Die Regelstudienzeit für den Erweiterungsmasterstudiengang Verbreiterungsfach Musik/Jazz und Popularmusik beträgt vier Semester und umfasst 90 ECTS; der Studiengang führt zum Studienabschluss Master of Education (M. Ed.).

Das Studium aller (Teil-)Studiengänge kann in der Regel jeweils zum Sommer- und Wintersemester eines Jahres begonnen werden.

³ Der Umfang an zu erwerbenden Leistungspunkten im Teilstudiengang Musik ist in Abschnitt 3 beschrieben.

⁴ Der Umfang an zu erwerbenden Leistungspunkten im Teilstudiengang Musik ist in Abschnitt 3 beschrieben.

Des Weiteren wird im Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der (Teil-)Studiengänge in den folgenden Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurden bei der Konzeption der Studiengänge die relevanten Rahmenvorgaben weitgehend beachtet. Das Niveau der Studiengänge stimmt mit den relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse überein. Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird allen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben im Wesentlichen entsprochen. Hinsichtlich etwaiger Abweichungen (Module mit weniger als fünf Leistungspunkten, Module, die sich über mehrere Semester erstrecken) erachtet die Gutachtergruppe die entsprechend der KMK-Vorgaben vorgesehene, didaktische Begründung der Hochschule als schlüssig. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten, zu vergebende Leistungspunkte etc. sind erfüllt.

Gymnasiales Lehramt mit Musik (B. A.) und Verbreiterungsfach Musik/Jazz und Popularmusik (B. A.)

Die Gutachterinnen und Gutachter sind von der Argumentation der Hochschule für die pauschale Vergabe des Abschlussgrades Bachelor of Arts (B. A.) nicht überzeugt und empfehlen, den zu vergebenden Abschluss an die Schwerpunkte des Studiums (Prüfungs- und Studienanteile) anzupassen (B. A./B. Mus.).⁵

3. Kriterium: Studiengangskonzept

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Alle Studiengänge sind modular aufgebaut. Weiterhin sind Lehr- und Lernformen, Zulassungsvoraussetzungen, Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten hochschulischen und außerhochschulischen Leistungen und Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung in der Selbstdokumentation, den Studien- und Prüfungsordnungen und den Modulbeschreibungen dargestellt. Die Auswahlverfahren sind in der Immatrikulationssatzung und in der für den jeweiligen (Teil-)Studiengang entsprechenden Anlage zur Immatrikulationsatzung beschrieben. Des Weiteren wird im Hinblick auf die Immatrikulationssatzung auf die Darstellung zu Kriterium 8 verwiesen.

Explizite Mobilitätsfenster sind im Studium nicht vorgesehen, werden aber strukturell ermöglicht und unterstützt.

Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen (künstlerischen und wissenschaftlichen) und generischen (instrumentalen und kommunikativen) Kompetenzen.

⁵ Vgl. dazu die Stellungnahme der Hochschule ab S. 23.

⁶ https://www.hmdk-stuttgart.de/fileadmin/downloads/Immatrikulationssatzung/Immatrikulationssatzung.pdf , abgerufen am 6. Mai 2019

Im Folgenden wird auf eine detaillierte Beschreibung des Curriculums verzichtet; sämtliche fachspezifische Studien- und Prüfungsordnungen einschließlich der Studienverlaufspläne und Modulbeschreibungen sind an entsprechender Stelle verlinkt.

Im Hinblick auf das Prüfungssystem wird auf die Darstellung zu Kriterium 5 verwiesen.

Gymnasiales Lehramt mit Musik (B. A.)7

Zum Sommersemester 2019 wurden zwölf Studienplätze vergeben.

Im Rahmen des Kombinationsbachelorstudiengangs wird das Fach Musik mit einem wissenschaftlichen Fach, welches an einer Universität studiert wird³ (in der Regel an der Universität Stuttgart, der Universität Hohenheim oder der Universität Tübingen³), oder mit dem Verbreiterungsfach Musik/Jazz und Popularmusik kombiniert.¹¹ Alternativ kann auch der Studiengang Kirchenmusik B, der 2017 erfolgreich akkreditiert wurde, als 2. Fach angerechnet werden (Substitutionsmodell).

Der Studiengang gliedert sich in das Fach Musik mit einem Leistungsumfang von 130 Leistungspunkten¹¹, die Fachdidaktik Musik (acht Leistungspunkte), ein wissenschaftliches Fach bzw. Verbreiterungsfach mit einem Leistungsumfang von 72 Leistungspunkten, die Fachdidaktik an der Universität (sechs Leistungspunkte) sowie in die Bildungswissenschaften¹² inklusive eines dreiwöchigen Orientierungspraktikums¹³ (18 Leistungspunkte). Außerdem ist die Bachelorarbeit¹⁴ mit einem Leistungsumfang von

⁷ https://www.hmdk-stuttgart.de/fileadmin/downloads/Schulmusik/SPO/BA Lehramt mit Musik SPO 2019 02 19.pdf , abgerufen am 16. April 2019

⁸ Lehramtsstudierende mit dem Fach Musik sind grundsätzlich Studierende der HMDK und an der jeweiligen Universität als Nebenhörer_in eingeschrieben.

⁹ Sowohl die Universität Stuttgart als auch die Universität Tübingen sind systemakkreditiert.

¹⁰ https://www.hmdk-stuttgart.de/fileadmin/downloads/Schulmusik/SPO/BA_Lehramt_mit_Musik_SPO_2019_01_22_Anlage_I_Studienpl%C3%A4ne.pdf_, abgerufen am 30. April 2019

¹¹ Von den 130 Fachpunkten für das Fach Musik werden 109 Punkte gebunden vergeben und 21 Punkte (bei Hauptfach Gesang 106/24) sind den Wahlbereichen zuzuordnen.

¹² Mit der Abteilung Pädagogik der Universität Stuttgart wurde ein Modell erarbeitet, nach dem zwei Vorlesungen an der Universität zu den Themen "Grundlagen der Didaktik" und "Pädagogische Psychologie" verpflichtend zu belegen sind, während die Studierenden bei den vier weiteren Veranstaltungen (Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten sowie das Orientierungspraktikum inklusive Vor- und Nachbereitung) die Wahl haben, ob sie diese an der Universität oder an der HMDK belegen wollen.

¹³ Das Orientierungspraktikum kann an der HMDK wahlweise in zwei Varianten absolviert werden: entweder (als "normales" Orientierungspraktikum) parallel in beiden Unterrichtsfächern, vor- und nachbereitet im Rahmen des bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums der Universität, oder in einem mit dem Kultusministerium abgestimmten Modellversuch in Verbindung mit der Lehrveranstaltung "Unterrichtspraxis". Die Studierenden absolvieren das Praktikum in diesem Fall am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium Stuttgart, an dem auch das hiesige Musikgymnasium angesiedelt ist. Das zweite Fach findet entweder am Eberhard-Ludwigs-Gymnasium statt, oder es wird von dort aus organisiert an einer Partnerschule im unmittelbaren Umfeld bereitgestellt. Ein vorbereitendes musikpädagogisches Seminar führt auf der Basis einer Lehrkooperation von Musikhochschule und Studienseminar in Methoden videobasierter Unterrichtsforschung ein, die begleitende und direkt nachbereitende Lehrveranstaltung "Unterrichtspraxis" wird von der schon in der Lehrkooperation beteiligten, am Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Stuttgart (SSDL) zuständigen Fachbetreuerin Musik durchgeführt.

¹⁴ Die Bachelorarbeit wird in der Regel im Fach Musik angefertigt; wenn Studierende diese im wissenschaftlichen Fach oder den Bildungswissenschaften verfassen, vergibt die Institution das Zeugnis, an der die Arbeit angefertigt wurde, und die Hochschule für Musik exportiert lediglich die Fachnote Musik.

sechs Leistungspunkten anzufertigen. ¹⁵ Alle Studierenden müssen verpflichtend einen Einführungskurs Jazz/Pop absolvieren. Der Bachelorabschluss qualifiziert für das Studium des Master of Education (Lehramt an Gymnasien) mit derselben Fächerkombination. Die Hochschule trägt vor, dass es sich beim Bachelorteilstudiengang Gymnasiales Lehramt mit Musik um einen polyvalenten Studiengang handelt, der angeblich auf die Arbeit in außerschulischen Berufsfeldern (bspw. Orchestermusiker_in, Musikschullehrer_in, Opernsänger_in, Dirigent_in u. a.) bzw. die Aufnahme eines alternativen musikbezogenen Masterstudiums vorbereiten soll. Mit den Partneruniversitäten in Stuttgart und Tübingen verständigte sich die HMDK gemäß Angaben in der Selbstdokumentation darauf, im Bachelor der Lehramtsstudiengänge den Anteil von Fachdidaktik und Bildungswissenschaften nicht zu hoch anzusetzen, um die Polyvalenz des Bachelorabschlusses zu gewährleisten. Gemäß Angabe der Hochschule liegt der Schwerpunkt des Teilstudiengangs auf der künstlerischen Ausbildung, entsprechend gibt es eine große Breite an künstlerischen Fächern mit einer hohen Unterrichtszeit.

Studierende können entweder mit beiden Fächern gleichzeitig beginnen und das Zweitfach auf acht Semester strecken, wodurch eine geringere Arbeitsbelastung entsteht, oder sie beginnen das Zweitfach erst im 3. Fachsemester, was in einer vergleichsweise höheren Arbeitsbelastung in den Fachsemestern 3 bis 8 resultiert.

Bachelor Lehramt Gymnasium mit dem Fach Musik								
Bachelor-Arbeit 6 ECTS								
Fach Musik	Fachdi- daktik Musik	Bildungswissenschaften	Fach Univer- sität	Fachdi- daktik Universi- tät				
8 Semes- ter			6 Semester					
130 ECTS	8 ECTS	18 ECTS	72 ECTS	6 ECTS				
138 ECTS			78 ECTS					

Abb.1: Schema des Kombinationsstudiengangs (hier HMDK/Universität Stuttgart).

Gymnasiales Lehramt mit Musik (M. Ed.)16

Der Teilstudiengang im Fach Musik wird gemäß Angaben der Hochschule zum Wintersemester 2019/2020 den Studienbetrieb aufnehmen, da die erste Kohorte des Bachelorteilstudiengangs Gymnasiales Lehramt mit Musik ihr Studium im Sommersemester

https://www.hmdk-stuttgart.de/fileadmin/downloads/Schulmusik/SPO/BA Lehramt mit Musik SPO 2019 01 22 Anlage II Modulbeschreibungen.pdf, abgerufen am 30. April 2019.
 https://www.hmdk-stuttgart.de/fileadmin/downloads/Schulmusik/SPO/MA Lehramt mit Musik SPO 2019 02 19.pdf, abgerufen am 30. April 2019.

2019 abschließen wird. Vorgesehen ist die Vergabe von zehn Plätzen zum Wintersemester 2019/2020.

Der Studiengang¹⁷ gliedert sich in zwei Fächer bzw. Teilstudiengänge (Musik und ein wissenschaftliches Fach bzw. Verbreiterungsfach) mit einem Leistungsumfang von 32 Leistungspunkten im Bereich der Fachwissenschaft Musik und sieben Leistungspunkten im Bereich der Fachdidaktik Musik¹⁸, 30 bzw. 24¹⁹ Leistungspunkten im wissenschaftlichen Fach (davon entfallen neun bzw. sechs Leistungspunkte auf die Fachdidaktik). Wird das Fach Musik mit dem Verbeiterungsfach Musik/Jazz und Popularmusik studiert, so entfallen 30 Leistungspunkte auf das Verbreiterungsfach (davon sieben auf die Fachdidaktik). Weiterhin umfasst der Studiengang ein bildungswissenschaftliches Begleitstudium (33 Leistungspunkte)²⁰. Außerdem wird das Schulpraxissemester²¹ absolviert (16 Leistungspunkte) und die Masterarbeit mit einem Leistungsumfang von 15 Leistungspunkten angefertigt.²²

Gemäß Angaben in der Selbstdokumentation soll der Master of Education (M. Ed.) den allgemeinen Grundsätzen der HMDK bezüglich des Masterstudiums folgen, denen zufolge insbesondere größtmögliche Flexibilität und Individualität erreicht werden soll. Im Studienplan sind deshalb zwei große Korridor-Wahlbereiche etabliert: ein Wahlbereich zur Künstlerischen Praxis ("Wahl Praxis") und ein Wahlbereich zur Wissenschaft ("Wahl Wissenschaft"). Studierende können innerhalb dieser Wahlbereiche zwischen sieben Mindestpunkten und 17 Maximal-Leistungspunkten nach freier Wahl belegen. So sind Schwerpunktbildungen sowohl im künstlerischen als erstmals auch im wissenschaftlichen Bereich möglich.

Verbreiterungsfach Musik/Jazz und Popularmusik (B. A./M. Ed.)

Das Verbreiterungsfach Musik/Jazz und Popularmusik kann in zwei Varianten studiert werden:

¹⁷ https://www.hmdk-stuttgart.de/fileadmin/downloads/Schulmusik/SPO/MA Lehramt mit Musik SPO Anlage I Studienpl%C3%A4ne 2019 03 19.pdf, abgerufen am 30. April 2019.

¹⁸ Die Fachdidaktik wird im Masterstudium in einem großen Integrativen Projekt zusammengefasst. Im Integrativen Projekt wird eine fachdidaktische oder musikpädagogische Frage-/Problemstellung mit einer künstlerisch-motivierten Frage-/Problemstellung verzahnt und aufgegriffen, um diese mit wissenschaftlichen sowie künstlerisch-wissenschaftlichen Methoden zu beantworten zu versuchen. Die Betreuung findet stets durch ein Team aus mindestens zwei Lehrkräften statt, wobei mindestens eine davon dem wissenschaftlichen Bereich zugeordnet ist, um eine aktuelle und fundierte wissenschaftliche Anlage und Reflexion des Projektes zu gewährleisten.

¹⁹ Die unterschiedlichen Zahlen beziehen sich auf die leicht divergierenden Studienpläne an den Universitäten Hohenheim, Tübingen und Stuttgart.

²⁰ Für die Bildungswissenschaften greift wie im Bachelorteilstudiengang das Splitting zwischen Universität und HMDK.

²¹ Die HMDK hat für ihre Studierenden festgelegt, dass das Schulpraxissemester im 1. Semester des Masterstudiums (bei Studienbeginn im Wintersemester) bzw. im 2. Semester des Masterstudiums (bei Studienbeginn im Sommersemester) absolviert wird. So soll gewährleistet werden, dass am Beginn des Masterstudiums die für die spätere berufliche Praxis notwendigen Grunderfahrungen reflektiert und entsprechende Entscheidungen getroffen werden können. Das Schulpraxissemester kann zu Teilen auch an einer deutschen Schule im Ausland absolviert werden.

https://www.hmdk-stuttgart.de/fileadmin/downloads/Schulmusik/SPO/MA_Lehramt_mit_Musik_SPO_Anlage_II_Modulbeschreibungen_2019_03_15.pdf_, abgerufen am 30. April 2019.

- als 2. Fach: Hier wird das Verbreiterungsfach nach Bestehen einer gesonderten Eignungsprüfung spätestens ab dem 3. oder 4. Fachsemester im Bachelorstudium belegt. Die Zielgruppe sind Studierende, die bereits mit fortgeschrittenen Kenntnissen im Bereich Jazz/Pop an die Hochschule kommen. In dieser Variante ersetzt der Verbreiterungsmaster das wissenschaftliche, universitäre Fach.
- als Erweiterungsmaster, 3. Fach zusätzlich zu Musik und einem wissenschaftlichen, universitären Fach nach Bestehen einer gesonderten Eignungsprüfung: Die Zielgruppe sind Studierende, die das Fach während des Bachelorstudiums an der HMDK "entdecken", oder bereits vorhandene Kenntnisse vertiefen wollen. Der Erweiterungsmaster wird zum Wintersemester 2020/21 anlaufen.

Über die 12 Semester verteilt stehen insgesamt acht Plätze zur Verfügung, die zwischen beiden Modellen aufgeteilt werden. Zum Wintersemester 2018/19 wurden zwei Studienplätze vergeben.

Der Bachelorteilstudiengang²³ Verbreiterungsfach Musik/Jazz und Popularmusik umfasst 78 ECTS-Punkte. Hiervon entfallen 6 ECTS-Punkte auf die Fachdidaktik.²⁴

Der Masterteilstudiengang²⁵ Verbreiterungsfach Musik/Jazz und Popularmusik umfasst 30 ECTS-Punkte (davon 7 ECTS-Punkte Fachdidaktik).²⁶

Der Erweiterungsmasterstudiengang²⁷ soll ab dem Wintersemester 2019/2020 mit einem Umfang von 90 ECTS-Punkten, davon 15 ECTS-Punkte Fachdidaktik, angeboten werden.²⁸

Eine Reihe von Lehrveranstaltungen der (Teil-)Studiengänge wird mit den Studierenden des Jazz-Studiengangs der HMDK gemeinsam besucht und durch spezifische, inhaltlich zugeschnittene fachdidaktische Veranstaltungen ergänzt. Die Studierenden mit Hauptinstrument Jazz werden auch von den Dozierenden des Jazz-Instituts unterrichtet. Die Fachdidaktik im Verbreiterungsfach Musik/Jazz und Popularmusik wird durch einen Gymnasiallehrer, der gleichzeitig Ausbilder mit Schwerpunkt Jazz/Pop am Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (SSDL) ist, in Abordnung unterrichtet. Das Jazz-Institut arbeitet laut Angaben in der Selbstdokumentation regelmäßig mit den Bands des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums in Stuttgart zusammen. So sammeln die Studierenden laut Angaben in der Selbstdokumentation wertvolle schulpraktische Erfahrungen.

²³ https://www.hmdk-stuttgart.de/fileadmin/downloads/Schulmusik/SPO/BA Lehramt mit Musik Verbreiterungsfach SPO 2019 03 15.pdf, abgerufen am 7. Mai 2019.

https://www.hmdk-stuttgart.de/fileadmin/downloads/Schulmusik/SPO/BA_Lehramt_mit_Musik_Verbreiterungsfach_SPO_STUKO_2019_03_15_Anlage_I_Studienpl%C3%A4ne.pdf_, abgerufen am 7. Mai 2019.

²⁵ https://www.hmdk-stuttgart.de/fileadmin/downloads/Schulmusik/SPO/MA_Lehramt_mit_Musik_Verbireiterungsfach_SPO_2019_02_19.pdf , abgerufen am 7. Mai 2019.

²⁶ https://www.hmdk-stuttgart.de/fileadmin/downloads/Schulmusik/SPO/MA Lehramt mit Musik Verbreiterungsfach SPO Anlage I Studienplan 2019 03 15.pdf, abgerufen am 7. Mai 2019.

²⁷ https://www.hmdk-stuttgart.de/fileadmin/downloads/Schulmusik/SPO/ERW_MA_Lehramt_Verbreite-rungsfach_SPO_2019_03_11.pdf , abgerufen am 7. Mai 2019.

²⁸ https://www.hmdk-stuttgart.de/fileadmin/downloads/Schulmusik/SPO/ERW_MA_Lehramt_Verbreite-rungsfach_Studienplan_2019_03_15.pdf , abgerufen am 7. Mai 2019.

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Curricula weisen nach Ansicht der Gutachtergruppe eine weitgehend stimmige Kombination der Module auf, die sich unterschiedlicher, adäquater Lehr- und Lernformen bedient.

Gymnasiales Lehramt mit Musik (B. A.)

Die Gutachtergruppe lobt die Einführung des verpflichtenden Basiskurses Jazz/Pop für alle Studierenden. Hinsichtlich der Berufsbefähigung empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter zu erwägen, den Pflichtanteil im Fach Schulpraktisches Klavierspiel zu erhöhen. Weiterhin empfiehlt die Gutachtergruppe in diesem Zusammenhang, berufsfeldspezifische Angebote (insbesondere im Bereich der Musikpädagogik/Musikdidaktik, auch und gerade in engem Bezug zu schulischen Praktika) zu stärken, um dadurch die Valenz eines Studiengangs herauszustellen, der seiner Denomination nach auf Musiklehrer_innenbildung und nicht auf ein "Studium generale" zielt.²⁹

In Bezug auf das Auswahlverfahren regt die Gutachtergruppe an, für Studierende mit Hauptfach Jazz die Modalitäten in den Prüfbereichen Musiktheorie und Hörerziehung zu überdenken.

Verbreiterungsfach Musik/Jazz und Popularmusik (B. A./M. Ed.)

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Verbeiterungsfach zum einen für Musiklehrkräfte an Schulen wertvoll, insbesondere für solche, die an Gymnasien mit musischem
Schwerpunkt unterrichten (Bandklassen, instrumentale und vokale Ensembles). Zum
anderen eröffnen sich gerade mit dem Verbreiterungsfach pädagogische und nicht-pädagogische Berufsfelder außerhalb allgemein bildender Schulen (z. B. Musikvereine,
Musikschulen, soziale Jugendarbeit, freier Musikbetrieb), weshalb das Verbreiterungsfach der gewünschten Polyvalenz in besonderem Maß Rechnung trägt.

Die Gutachtergruppe begrüßt in diesem Zusammenhang die Einführung des Erweiterungsmasterstudiengangs und die von der Hochschule geäußerten Überlegungen, die Zahl der Studienplätze deutlich zu erhöhen und das Verbreiterungsfach perspektivisch zu stärken.³⁰

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Vergabe von Leistungspunkten pro Modul orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) und pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt. Die Arbeitsbelastung ist im jeweiligen Modulhandbuch pro Modul entsprechend aufgeschlüsselt und weitgehend gleichmäßig auf die Semester verteilt.

 $^{^{\}rm 29}$ Vgl. dazu die Stellungnahme der Hochschule ab S. 23.

³⁰ Vgl. dazu die Stellungnahme der Hochschule ab S. 23.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen stellen die Studierenden der Studiengänge eine weitgehend heterogene Gruppe dar. Die erforderlichen Eingangsqualifikationen werden durch das Auswahlverfahren sichergestellt. Fachliche Beratungen zu dem jeweiligen Studiengang erfolgen durch die Institutsleiter_innen, dem Prorektor für Studium und Lehre und die jeweiligen Studiendekane und -dekaninnen.

Die Studierenden schätzten die Beratungs- und Betreuungsangebote bei den Gesprächen bei der Vor-Ort-Begehung als sehr gut ein. Das Orientierungspraktikum im Fach Musik sei bspw. so gut betreut wie in keinem anderen Fach. Außerdem gebe es individuelle Stundenplanbesprechungen.

Bezüglich der Studienorganisation und Studierbarkeit ist die HMDK gemäß eigenen Angaben in ständigem Austausch mit den kooperierenden Universitäten. Bei der Gestaltung der Studienpläne wurde großes Augenmerk darauf gelegt, dass sich die einzelnen Prüfungsleistungen angemessen auf die einzelnen Fachsemester verteilen.

Allgemein ist die Betrachtung der studentischen Arbeitsbelastung bei künstlerischen Studiengängen gemäß Angaben in der Selbstdokumentation nicht vollumfänglich plausibel darstellbar, da Studierende bspw. durch das tägliche Üben in vielen Fällen mehr als 40 Stunden pro Woche für das Studium aufwenden. Laut Angaben der Hochschulleitung nehmen die Studierenden Angebote aus dem Allgemeinen Wahlbereich der Hochschule regelmäßig und intensiv wahr, was nach Ansicht der Hochschule darauf schließen ließe, dass der Workload nicht zu einer Überlastung führe. Außerdem gibt es eine hohe Anzahl an Studierenden, die parallel zum lehramtsbezogenen Studium noch ein Studium in einem künstlerischen Fach absolvieren. Weiterhin wird auch die Möglichkeit Leistungspunkte für den Master bereits im Bachelor "vorzustudieren" rege genutzt. Gemäß Aussagen der Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung empfinden sie die Arbeitsbelastung auch wegen des Studiums zweier Fächer an unterschiedlichen Studienorten zwar als sehr hoch, aber bei entsprechender Planung als machbar.

Seit Gründung der Gemeinsamen Lehramtskommission (GKL) der Universität Stuttgart sind die kooperierenden Hochschulen bemüht, das Studium möglichst überschneidungsarm zu gestalten. Naturgemäß haben Studierende mit dem Fach Musik aufgrund der zahlreichen Einzelunterrichte flexiblere individuelle Studienpläne und müssen ihre persönlichen Stundenpläne demzufolge variabler gestalten. Die Überschneidungsproblematik von Lehrveranstaltungen mit der Universität wurde von Studierenden in der Studienkommission thematisiert. Auch die Universität Stuttgart diskutiert diese Problematik universitätsintern kontinuierlich, weil sich nicht alle Überschneidungen vermeiden lassen. Die HMDK hat auf diese Fragen stets zeitnah Lösungen gesucht - so wurden beispielsweise neue Zeitfenster für bestimmte Lehrveranstaltungen an der HMDK festgesetzt, die identifizierbare Studierendengruppen betreffen (z. B. Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten, Schlagtechnik, Nebenfachensemble, Proseminar Musikpädagogik, Kolloquien, Vorlesung Musiktheorie u.v.m.). Als Vorteil hat sich dabei erwiesen, dass das Fach Musik über acht Semester studiert wird, während das wissenschaftliche Fach an der Universität für ein sechssemestriges Studium konzipiert ist. Studierende können das Studium beider Fächer parallel beginnen, oder mit dem wissenschaftlichen Fach später einsteigen. Sie haben dadurch eine gewisse Flexibilität in der Stundenplangestaltung. Für den ersten Jahrgang der Bachelorstudierenden scheint es gemäß Angabe in der Selbstdokumentation derzeit belastbare Indizien dafür zu geben, dass die Lehrveranstaltungen des wissenschaftlichen Fachs an der Universität innerhalb der acht Semester gut unterzubringen sind, sogar bei Kombination mit einem der Fächer, die nur in Tübingen angeboten werden (Geographie, Griechisch, Latein, Religion). Studiendekanin und Prorektor besprechen mit Studierenden, die das zweite Fach in Tübingen, Vaihingen (Mathematik, Physik, Chemie) oder Hohenheim (Biologie) belegen, regelmäßig ihre besondere Situation. Auch die Studierenden gaben an, dass die Überschneidungsfreiheit mit großem Engagement von der Hochschule angestrebt werde.

Die Studierbarkeit wird weiterhin durch ein Stipendiensystem der HMDK gefördert, das in der Selbstdokumentation beschrieben ist und bei der Vor-Ort-Begehung thematisiert wurde.

Hinsichtlich der Prüfungsdichte und -organisation wird auf die Darstellung zu Kriterium 5 verwiesen.

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Gutachtergruppe hat sich mit den Aspekten der Studierbarkeit auseinandergesetzt und erachtet diese unter Einbeziehung der Aussagen der Studierenden als gegeben. Um die Studierbarkeit weiter zu verbessern, regen die Gutachterinnen und Gutachter an, insbesondere für die Studierenden, die das 2. Fach an der Universität in Tübingen studieren, eine gebündelte Informationsquelle zu organisatorischen Themen zur Verfügung zu stellen (bspw. Semesterticket).

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Das System der Prüfungen ist in den jeweils gültigen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend, d. h. nach Abschluss des jeweiligen Moduls mitunter auch während der Vorlesungszeit. Die Prüfungsformen der Module sind in den Modulbeschreibungen festgelegt.

An der HMDK sind die Semesterzeiten im Vergleich zu den Universitäten um circa zwei Wochen versetzt, um die Prüfungsphasen zu entzerren. Dies führt zwar zu einer Verlängerung der Prüfungsbelastung insgesamt, bedeutet aber gemäß Angaben der Hochschulleitung eine Entlastung im Hinblick auf die Einzelprüfung. Die Studierenden gaben bei der Vor-Ort-Begehung an, dass die Prüfungsbelastung insbesondere in den ersten Semestern sehr hoch sei, zumal man durch das 2. Fach an der Universität eine Doppelbelastung habe sowie eine verkürzte Ferienzeit durch die versetzten Prüfungszeiten.

Für die Korrektur von Prüfungen besteht eine vierwöchige Frist bis zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Prüfungseinsichtnahme wird jeweils angeboten. Eine Wiederholung von nichtbestandenen Prüfungen muss spätestens nach einem Semester erfolgen; aus Krankheitsgründen versäumte Prüfungen können zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Die Prüfungen orientieren sich gemäß Angabe in der Selbstdokumentation an den Qualifikationszielen und nehmen Bezug auf die Kompetenzziele und berücksichtigen daher, laut Selbstdokumentation und Modulbeschreibungen, die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse und prüfen modulbezogen das erworbene Wissen. Nachteilsausgleiche für Studierende sind in den Studien- und Prüfungsordnungen sichergestellt.

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und im Rahmen der Gespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden von der reibungslosen Funktion des Prüfungssystems überzeugen. Die Prüfungsbelastung und -transparenz sowie die Erbringung der Prüfungsleistungen und deren Abstimmung auf die Module wurden dabei von den Studierenden als weitgehend angemessen eingeordnet. Die Gutachtergruppe regt in diesem Zusammenhang an, die Prüfungsbelastung im Dialog mit den Studierenden regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Reduzierung zu ergreifen (bspw. Gewichtung der Prüfungsleistungen, Behebung der Kleinteiligkeit etc.).

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass die Hochschule über geeignete Verfahren verfügt und diese Anwendung finden.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Partneruniversitäten der HMDK sind die Universität Stuttgart mit den Standorten Innenstadt und Vaihingen, die Universität Hohenheim und die Universität Tübingen, an denen die Studierenden in der Regel das zweite wissenschaftliche Fach sowie die Bildungswissenschaften studieren.³¹ Die Hochschulen stimmen sich regelmäßig bzgl. der Rahmenbedingungen und Fragen der Studierbarkeit ab. Sämtliche Kooperationsverträge liegen vor.

Einen Kooperationsrahmen mit Partnern innerhalb der Lehrerbildung bildet weiterhin die Professional School of Education Stuttgart – Ludwigsburg (PSE).³² Hier können die Partner die Lehrerbildung professionsorientiert weiterentwickeln, den Studierenden ein Mehrangebot an Fachwissenschaften, wissenschaftsbasierter Fachdidaktik und Bildungswissenschaften bieten und die Studierbarkeit der Lehramtsstudiengänge optimieren.

Für die HMDK ist im Bereich der Lehrerbildung weiterhin die langjährige Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (SSDL) Stuttgart von großer Bedeutung. Seit 2004 wird die beständig weiterentwickelte Lehrveranstaltung "Unterrichtspraxis" zumeist im Team-Teaching, immer aber in Kooperation von Musikpädagoginnen der Hochschule mit Musikfachleiter_innen des SSDL und insbesondere mit der für das Fach Musik verantwortlichen Ausbilderin geleitet, die auch Fachberaterin Musik am Regierungspräsidium Stuttgart ist. Der Bereich der Fachdidaktik im Verbreiterungsfach Musik/Jazz und Popularmusik wird vom ebenfalls am SSDL tätigen

³¹ Die Lehramtsstudierenden mit dem Fach Musik sind an der HMDK als Haupt- und an der jeweiligen Universität als Nebenhörer_in eingeschrieben. Sie erhalten ihr Abschlusszeugnis von der HMDK, ebenso das entsprechende Transcript of Records und das Diploma Supplement.

³² Eine Studienberaterin der PSE war bei der Vor-Ort-Begehung anwesend.

Ausbilder für Jazz/Pop verantwortet. Die Studierenden der HMDK erhalten durch diese Vernetzungen wertvolle Impulse von den für die Lehrkräfteausbildung zuständigen Personen bereits im Studium. Beide Personen waren bei der Vor-Ort-Begehung anwesend.

Es bestehen außerdem enge Vernetzungen mit Stuttgarter Gymnasien. Die Studierenden gaben bei der Vor-Ort-Begehung an, dass sie sich im Sinne der Praxisnähe eine weitere Intensivierung der schulischen Kooperationen wünschten bspw. im Rahmen von regelmäßigen Besuchen von Lehrkräften an der HMDK.

Die HMDK versteht sich gemäß Angaben in der Selbstdokumentation als internationale Hochschule und verfügt aktuell über rund 50 Kooperationsvereinbarungen mit Partnerhochschulen im Erasmus-Raum. Neben den Erasmus-Partnerhochschulen bestehen weiterhin Kooperationen mit Partnern außerhalb des Erasmus-Raums.

Weitere Kooperationen sind ausführlich in der Selbstdokumentation beschrieben.

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Gutachtergruppe lobt die Kontakte und Vernetzungen mit nationalen und internationalen Einrichtungen. Insbesondere die Zusammenarbeit mit dem SSDL ist nach Ansicht der Gutachtergruppe hervorragend. Sie empfiehlt in diesem Kontext, die Kooperationen mit Schulen weiter auszubauen, insbesondere um die berufsfeldbezogenen Kompetenzen der Studierenden weiter zu fördern.³³

Die im Selbstbericht der Hochschule an verschiedenen Stellen vorgebrachten Vorbehalte gegen eine Zusammenarbeit insbesondere mit Pädagogischen Hochschulen sind fachlich nicht substantiiert und können folglich nicht überzeugen. Die Gutachtergruppe empfiehlt nachdrücklich, die Potentiale zur Kooperation mit Kolleg_innen der Pädagogischen Hochschulen stärker als bisher zu nutzen.³⁴

7. Kriterium: Ausstattung

Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Die HMDK beschäftigt derzeit 67 Professor_innen im Bereich Musik. Speziell für den Bereich Lehramt verfügt die Hochschule insgesamt über acht W3-Professuren sowie fünf W2-Professuren in den Bereichen Musikwissenschaft, Gegenwartsästhetik, Musikvermittlung/Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Schulpraktisches Klavierspiel, Hörerziehung, Musiktheorie sowie Computermusik/Musikpraxis. Der Mittelbau umfasst acht Vollzeitäquivalente. Derzeit kommen darüber hinaus 48 Lehrbeauftragte zum Einsatz. Die Beteiligung der Lehrbeauftragten an der Lehre liegt bei ca. 17 Prozent. 35

Nach Angaben der Hochschulleitung ist der Ausbau des akademischen Mittelbaus von großer Bedeutung: Sie gab an, dass sie sich in Bezug auf die Personalplanung im ständigen Austausch mit dem Ministerium befinde.

 $^{^{\}rm 33}$ Vgl. dazu die Stellungnahme der Hochschule ab S. 23.

 $^{^{\}rm 34}$ Vgl. dazu die Stellungnahme der Hochschule ab S. 23.

³⁵ Für Lehrbeauftragte wird an der HMDK der Höchstsatz der zur Verfügung stehenden Mittel gezahlt.

Die Qualität des externen und internen Personals wird durch die Berufungsverfahren bzw. Regelungen für die Auswahl externer Lehrkräfte sichergestellt. Für das Lehrpersonal besteht die Möglichkeit, interne und externe Angebote zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung zu nutzen.

Die räumliche Ausstattung ist ausführlich in der Selbstdokumentation beschrieben und wurde im Rahmen der Vor-Ort-Begehung besichtigt. Auch die sächliche Ausstattung ist in den Unterlagen dargestellt und wurde bei der Vor-Ort-Begehung thematisiert.

Die 24 Stunden am Tag geöffneten Überäume sind derzeit über eine Online-Buchung nur vor Ort zu belegen. Die Studierenden gaben weiterhin in den Gesprächen an, dass es im Hinblick auf das Instrumentarium Optimierungsbedarf gebe.

Die Bibliothek der HMDK³⁶ umfasst insgesamt 143.000 Medieneinheiten (Gesamtbestand am 31.12.2018).

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Gutachtergruppe konnte sich von der personellen und sächlichen Ausstattung ein umfassendes Bild machen und bewertet diese insgesamt als sehr gut.

Sie lobt insbesondere die Möglichkeit für Studierende, die Überäume rund um die Uhr nutzen zu können. Sie begrüßt die Planungen der Hochschule, für diesen Zweck ein internetbasiertes Raumbelegungssystem einzurichten, und empfiehlt, diese Planungen weiter voranzutreiben.

In Bezug auf die sächliche Ausstattung empfiehlt die Gutachtergruppe, das Instrumentarium auf Optimierungsbedarf hin zu überprüfen (bspw. Klassenmusizierinstrumente sowie Instrumentarium Jazz/Pop).³⁷

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Studien- und Prüfungsordnungen und alle weiteren relevanten Informationen (bspw. die Studienpläne, Modulbeschreibungen, die Immatrikulationssatzung, die Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sowie die Modulbeschreibungen etc.) sind auf der Internetpräsenz der Hochschule für Studierende und Studieninteressierte frei zugänglich.

Obgleich die Bewertungsmodalitäten der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung entnommen werden können, äußerten die Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung eine Unsicherheit im Hinblick auf die Bewertung von Prüfungsleistungen.

Weiterhin wurden die Vorgaben in der Immatrikulationssatzung bspw. deren Rechtskonformität mit der Hochschulleitung diskutiert und die Modulbeschreibungen für das Fach Schulpraktisches Klavierspiel mit den Programmverantwortlichen besprochen.

³⁶ Öffnungszeiten: Montag – Freitag 10.00 – 19.00 Uhr.

³⁷ Vgl. dazu die Stellungnahme der Hochschule ab S. 23.

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sämtliche Dokumentationen zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen und veröffentlicht sind.

Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang, die Immatrikulationssatzung auf Rechtskonformität (bspw. Gleichbehandlungsgrundsatz: Bewerber_innen haben je nach gewähltem Hauptfach eine unterschiedliche Anzahl an Prüfungen zu absolvieren; Altersgrenze) und rechnerische Richtigkeit hin zu prüfen (unterschiedliche Anzahl an Prüfungen führt zu Verschiebungen bei der Berechnung des Ergebnisses).³⁸ Ferner empfiehlt sie, die Transparenz in Bezug auf die Wertigkeit von Prüfungsleistungen durch gezielte Kommunikation zu erhöhen.

Gymnasiales Lehramt mit Musik (B. A.)

Weiterhin ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass die geübte Auswahlpraxis mit den Regularien konform gehen sollte. In diesem Zusammenhang empfiehlt die Gutachtergruppe, den weggelassenen, in der Anlage zur Immatrikulationssatzung jedoch vorgesehenen musikpädagogischen Prüfungsteil (G: Eignungsgespräch mit der Kommission) entweder durch einen neuen musikpädagogisch relevanten Prüfungsteil zu ersetzen oder durch entsprechende Gewichtung anderer Prüfungsteile (z. B. Ensembleprüfung) sicherzustellen, dass Studierende zum Zug kommen, die für die schulische Arbeit qualifiziert und motiviert sind.³⁹

In Bezug auf die Modulbeschreibungen für das Fach Schulpraktisches Klavierspiel empfiehlt die Gutachtergruppe eine Überarbeitung hinsichtlich der inhaltlichen Beschreibung und der Zielkompetenzen.⁴⁰

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Hochschule hat ein Konzept des Qualitätsmanagements entwickelt, auf das in der Selbstdokumentation detailliert eingegangen wird.

Ein besonders sensibler Punkt besteht gemäß Angaben in der Selbstdokumentation in der Evaluation von Einzelunterrichten: Einerseits findet innerhalb jeder Unterrichtsstunde ohnehin ein Feedback in Echtzeit statt, und zwar in beide Richtungen. Andererseits gibt es auch Grenzen der mitteilbaren Fragen und Inhalte. Studierende nutzen bei Schwierigkeiten auch den Kontakt zu den Vertrauensdozierenden. Die Hochschule ist um größtmöglichen Schutz der Studierenden bei Evaluationen bemüht. Sie hat daher in den Jahren 2017 bis 2018 ein neues Online-Tool zur Evaluation entwickelt. Dieses Tool umfasst derzeit vier Fragebögen: je einen zum künstlerischen Einzelunterricht

³⁸ Vgl. dazu die Stellungnahme der Hochschule ab S. 23.

³⁹ Vgl. dazu die Stellungnahme der Hochschule ab S. 23.

⁴⁰ Vgl. dazu die Stellungnahme der Hochschule ab S. 23.

sowie zu den Veranstaltungstypen Vorlesung, Seminar und Kleingruppenunterricht. Das Instrument befindet sich derzeit in der Testphase.

Zu den eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumenten zählen gemäß Angaben in der Selbstdokumentation weiterhin Absolventenbefragungen, die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg durchgeführt werden. Die HMDK hat darüber hinaus eigene Absolventenverbleibstudien durchgeführt, die aufgrund der Verbindungen zwischen Lehrkräften und Absolvent_innen, die auch wegen der konstant überschaubaren Klassengrößen oftmals über viele Jahre hin erhalten bleiben, zu einer sehr hohen Rücklaufquote geführt haben. Ferner gibt es eine Bewerberstatistik.

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Gutachterinnen und Gutachter haben sich mit der Qualitätssicherung in Lehre und Studium an der HMDK umfassend auseinandergesetzt und sind der Ansicht, dass dieser ein sehr hoher Stellenwert zukommt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Entwicklung geeigneter Qualitätssicherungsverfahren gerade an künstlerischen Hochschulen eine besondere Herausforderung darstellt, begrüßen sie insbesondere die Entwicklung des Online-Evaluationstools.

Es wurde auch festgestellt, dass noch nicht alle in der Satzung beschriebenen Instrumente regelmäßig bei allen Veranstaltungen zum Einsatz kommen, es von Seiten der Hochschulleitung aber intensive Bemühungen gibt, diese vollumfänglich zu implementieren. In diesem Zusammenhang möchte die Gutachtergruppe die Hochschulleitung ermutigen, ihre Bemühungen fortzuführen. Sie empfiehlt daher, die Evaluationspraxis weiter an die Evaluationssatzung anzupassen, d. h. alle Veranstaltungen, auch Kleingruppen und Einzelunterricht regelmäßig unter Wahrung der Anonymität zu evaluieren und die Ergebnisse bei der Weiterentwicklung der Studiengänge zu berücksichtigen.⁴¹

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

a. Sachstand

Alle (Teil-)Studiengänge

Bei den zu begutachtenden (Teil-)Studiengängen handelt es sich um Studiengänge der Lehrkräftebildung. Diese befähigen nach Abschluss des Masterstudiums mit der Verleihung des Master of Education (M. Ed.) zum Vorbereitungsdienst. Folglich handelt es sich um (Teil-)Studiengänge mit besonderem Profilanspruch.

b. Bewertung

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Gutachtergruppe verweist hinsichtlich des besonderen Profils, der Spezifikation und der charakteristischen Merkmale auf die Darstellung im Rahmen der anderen

⁴¹ Vgl. dazu die Stellungnahme der Hochschule ab S. 23.

Kriterien und erachtet die Erfüllung der Empfehlungen für die (Teil-)Studiengänge mit besonderem Profilanspruch als gegeben.⁴²

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Auf Hochschulebene sind Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorhanden. In der Selbstdokumentation und der Darstellung von Hochschulleitung, Programmverantwortlichen und Studierenden wurden Maßnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen, Studierende mit Kind(ern), ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund dargestellt. Auch (geplante) Maßnahmen zum Thema sexuelle Gewalt bzw. Machtmissbrauch wurden bei der Vor-Ort-Begehung ausführlich thematisiert.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt die Konzepte und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Es ist erkennbar, dass entsprechende Maßnahmen auf Ebene der Studiengänge realisiert werden.

In diesem Kontext begrüßt die Gutachtergruppe die bereits angelaufenen Maßnahmen in Bezug auf sexuelle Gewalt bzw. Machtmissbrauch (bspw. eine/n Gleichstellungsbeauftragte/n je Fakultät, Ethikpapier, Vertrauensdozierende etc.) und regt die Hochschulleitung an, diese fortzuführen bzw. weiter auszubauen.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe würdigt ausdrücklich den Einsatz und das Engagement der Hochschulleitung, der Programmverantwortlichen und der Lehrenden bei der Ausgestaltung und der laufenden Organisation der Studiengänge.

Besonders beeindruckt war die Gutachtergruppe von den vielfältigen Studienangeboten, insbesondere zur Professionalisierung im künstlerischen Bereich, von den zweckgerechten räumlichen und sächlichen Bedingungen des Hauses, vom augenscheinlich angenehmen Arbeitsklima, dem Stellenwert, den die Lehramtsausbildung an einer Kunsthochschule genießt, vom überarbeiteten Konzept für das Verbreiterungsfach bzw. den Erweiterungsmaster Jazz und Popularmusik sowie der spürbaren flachen Hierarchie bei studiengangsbezogenen Entscheidungen.

Um weiteres Entwicklungspotenzial auszuschöpfen, empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule die Beachtung der oben genannten Empfehlungen sowie Ausbau, Pflege, Evaluation, Anpassung und Vertiefung von Kooperationen in alle Richtungen (Schulen, Musikschulen, Pädagogische Hochschulen, Universitäten, Fachverbände).

⁴² Vgl. Handreichung der AG "Studiengänge mit besonderem Profilanspruch" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010), Drs. AR 95/2010.

Die Gutachtergruppe wünscht den Vertreter_innen der Hochschule weiterhin eine erfolgreiche Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge und ausgezeichnete Betreuung der Studierenden und bedankt sich für die sehr offene Aufnahme, konstruktiven Gespräche sowie die sorgfältige Zusammenstellung der vorbereiteten Unterlagen.

VI. Stellungnahme der Hochschule

Vorbemerkung: Die HMDK Stuttgart hat im Rahmen der Stellungnahme einige sachliche Richtigstellungen vorgenommen, die im Gutachten übernommen worden sind.

Der Begutachtungsprozess wurde seitens der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart als sehr offen, fachlich höchst kompetent und ausgesprochen konstruktiv wahrgenommen.

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

Im Einzelnen nimmt die Hochschule zu den Bewertungen der Studiengänge (Kapitel IV) wie folgt Stellung:

Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Gymnasiales Lehramt mit Musik (B. A.) und Verbreiterungsfach Musik/Jazz und Popularmusik (B. A.)

Die HMDK dankt den Gutachter*innen für den Hinweis bezüglich der Abschlussgrade und wird die zu vergebenden Abschlussgrade des Studiengangs Bachelor Gymnasiales Lehramt mit Musik differenzieren. Während in Verbindung mit einem wissenschaftlichen Fach an der Universität der Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) bestehen bleibt, wird in Verbindung mit dem Teilstudiengang Verbreiterungsfach Musik/ Jazz und Popularmusik künftig der Abschlussgrad Bachelor of Music (B.Mus.) vergeben.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Die HMDK wird die genannten Empfehlungen an die zuständige Studienkommission zur weiteren Beratung weiterreichen. Insbesondere im Bereich des Schulpraktischen Klavierspiels und bezüglich der Eignungsprüfung mit Hauptfach Jazz werden mögliche Modifikationen des Studienplans bzw. der Anforderungen in der Eignungsprüfung geprüft.

Hinsichtlich des für das Fach Musikpädagogik/-didaktik vorgeschlagenen erhöhten Berufsfeldbezugs soll angemerkt werden, dass 5 von 8 Fachdidaktikpunkten im Rahmen des Faches Musikpädagogik als Musikdidaktik mit ausdrücklichem Schulbezug ausgewiesen sind und teilweise durch abgeordnete Musiklehrer_innen unterrichtet werden, hinzu kommen die Vor- und Nachbereitung des Orientierungspraktikums durch die Musikpädagogik in Kombination mit dem Studienseminar Stuttgart und eine Fachdidaktik Wahl, die ebenfalls in Zusammenarbeit mit Schulen unterrichtet wird.

Verbreiterungsfach Musik/Jazz und Popularmusik (B. A./M. Ed.)

Die HMDK steht zu den im Abschlussgespräch gemachten Zusagen und wird die Zahl der Studienplätze im Erweiterungsmaster Verbreiterungsfach erhöhen.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die HMDK ist sich bewusst, dass der Studienplan für viele Studierende ein hoch ambitioniertes Programm darstellt, und wird Aspekte der Studierbarkeit sorgsam beobachten.

Zum Studium in Tübingen wird die HMDK entsprechende Informationen auf der Website zum Studiengang BA LA Gym zusammenstellen und sowohl mit den Studieninformationen der Universität Stuttgart als auch mit dem reichhaltigen Informationsportal der Eberhard-Karls-Universität kommentiert verlinken.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die HMDK gibt die genannte Empfehlung bezüglich der Prüfungsbelastung an die Studienkommission weiter mit der Maßgabe, mögliche Modelle zur Entlastung zu erarbeiten.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Die HMDK ist über die PSE Stuttgart-Ludwigsburg in ständigem Austausch mit der PH Ludwigsburg, und wird diese institutionelle Schnittstelle in Zukunft verstärkt nutzen, um geeignete Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszuloten und tragfähige Projekte mit den betreffenden Fachkolleg*innen zu entwickeln.

7. Kriterium: Ausstattung

Die HMDK nimmt die genannte Empfehlung zur Ausstattung in den Bereichen Klassenmusizieren und Jazz/Pop in ihre weiteren Planungen auf und gibt die genannten Empfehlungen zur Ausstattung an die Institute weiter, um den konkreten Bedarf festzustellen. Klassenmusizieren wird in Stuttgart vor Ort, also in Schulen im Rahmen der Unterrichtsversuche und unter Nutzung des dort vorhandenen Equipments unterrichtet.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Das Rektorat hat bereits in seiner Sitzung vom 18. Juni 2019 beschlossen, die Altersgrenze aus der Immatrikulationssatzung zu streichen. Die Vorlage im Senat erfolgt am 10. Juli 2019.

Mögliche Strategien zum Design der Eignungsprüfung und zum Feedback an die Studierenden wurden bereits in der Sitzung der Studienkommission am 17. Juni 2019 diskutiert. Die Beratungen werden im Wintersemester fortgesetzt. Ein Modell zur faktischen Wertigkeit einzelner Prüfungsleistungen wird vorbereitet. Die Unsicherheit ist auch dem raschen Wechsel der Studienordnungen in BW geschuldet, die Orientierung an den vorangehenden Semestern ist erst seit kurzer Zeit wieder möglich, ebenso müssen sich auch die Lehrenden mit den neuen Vorgaben erst vertraut machen.

Gymnasiales Lehramt mit Musik (B. A.)

Eine notwendige Voraussetzung für die Immatrikulation in einen Lehramtsstudiengang ist in Baden-Württemberg das Absolvieren des Orientierungstests zur Studienwahl. Dadurch können Bewerber*innen bereits wichtige Hinweise bezüglich einer pädagogi-

schen Befähigung erhalten. Daher hat die Studienkommission den Prüfungsteil Gespräch für die Eignungsprüfungen gestrichen. Stattdessen ist an der HMDK durch möglichst große, teilprüfungsübergreifende Fach-Kommissionen in den Eignungsprüfungen eine Struktur etabliert, die die schulische Qualifikation und Motivation der Bewerber*innen in besonderer Weise in den Mittelpunkt des Auswahlverfahrens stellt. Das Verfahren wird regelmäßig auf Optimierungspotentiale hin überprüft.

Die HMDK nimmt die Empfehlung der Gutachter*innen auf und wird die Modulbeschreibungen für das Fach Schulpraktisches Klavierspiel in der Studienkommission in Zusammenarbeit mit dem Fachverantwortlichen einer weitreichenden Überprüfung unterziehen.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die HMDK wird im Wintersemester 2019/2020 zunächst die Evaluationssatzung im Hinblick auf das neue Evaluations-Tool novellieren und die substantielle Anwendung des eigens entwickelten Online-Evaluationstools sowie der in der Satzung genannten Parameter vorantreiben.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die HMDK sagt ein kontinuierliches Monitoring sowie eine intensive Fortführung der genannten Maßnahmen zu.

V. Gesamteinschätzung

Die Hochschule dankt der Gutachtergruppe für die offenen, konstruktiven und zielorientiert geführten Gespräche. Die sorgsam ausgearbeiteten Hinweise der Gutachter*innen werden von der Hochschule mit hoher Aufmerksamkeit verfolgt und in den entsprechenden Gremien erörtert.

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die (Teil-)Studiengänge Gymnasiales Lehramt mit Musik (B. A.), lehrerbildender Masterteilstudiengang mit dem Abschluss Master of Education im Fach Musik (Lehramt an Gymnasien) sowie Bachelorteilstudiengang Verbreiterungsfach Musik/Jazz und Popularmusik, Masterteilstudiengang Lehramt Gymnasium mit dem Verbreiterungsfach Musik/Jazz und Popularmusik und Erweiterungsmasterstudiengang Verbreiterungsfach Musik/Jazz und Popularmusik im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder k\u00fcnstlerische Bef\u00e4higung,
- · Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung
- sowie auf die spezifisch lehrerbildenden Spezifika.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;
- (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat;

- (5) den Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 in der jeweils gültigen Fassung;
- (6) den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken vom 16.10.2008 in der jeweils gültigen Fassung sowie
- (7) der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelorund Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge RahmenVO-KM) vom 27. April 2015.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Gymnasiales Lehramt mit Musik (B. A.) und Verbreiterungsfach Musik/Jazz und Popularmusik (B. A.)

E1 Die Hochschule soll den zu vergebenden Abschluss an die Schwerpunkte des Studiums (Prüfungs- und Studienanteile) anpassen (B. A./B. Mus.).

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Gymnasiales Lehramt mit Musik (B. A.)

E2 Die Hochschule soll erwägen, den Pflichtanteil im Fach Schulpraktisches Klavierspiel zu erhöhen.

E 3 Die Hochschule soll berufsfeldspezifische Angebote stärken (insbesondere im Bereich der Musikpädagogik/Musikdidaktik, auch und gerade in engem Bezug zu schulischen Praktika).

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Alle (Teil-)Studiengänge

- E4 Die Hochschule soll die Kooperationen mit Schulen weiter auszubauen, um die berufsfeldbezogenen Kompetenzen der Studierenden weiter zu fördern.
- E 5 Die Hochschule soll die Potentiale zur Kooperation mit Kolleg_innen der Pädagogischen Hochschulen stärker als bisher nutzen.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Alle (Teil-)Studiengänge

- Die Hochschule soll ihre Planungen, ein internetbasiertes Raumbelegungssystem für die Überäume einzurichten, weiter vorantreiben.
- E7 Die Hochschule soll das Instrumentarium auf Optimierungsbedarf hin überprüfen (bspw. Klassenmusizierinstrumente und Instrumentarium Jazz/Pop).

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Alle (Teil-)Studiengänge

- E8 Die Hochschule soll die Immatrikulationssatzung im Hinblick auf ihre Rechtskonformität (bspw. Gleichbehandlungsgrundsatz) und auf rechnerische Richtigkeit hin überprüfen.
- E9 Die Hochschule soll die Transparenz in Bezug auf die Wertigkeit der Prüfungsleistungen durch gezielte Kommunikation erhöhen.

Gymnasiales Lehramt mit Musik (B. A.)

- E10 Die Hochschule soll den nicht praktizierten, in der Satzung jedoch vorgesehenen musikpädagogischen Prüfungsteil (G: Eignungsgespräch mit der Kommission) entweder durch einen neuen musikpädagogisch relevanten Prüfungsteil ersetzen oder durch entsprechende Gewichtung anderer Prüfungsteile (z. B. Ensembleprüfung) sicherstellen, dass Studierende zum Zug kommen, die für die schulische Arbeit qualifiziert und motiviert sind.
- E11 Die Hochschule soll die Modulbeschreibungen für das Fach Schulpraktisches Klavierspiel überarbeiten (inhaltliche Beschreibung und Zielkompetenzen schärfen).

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Alle (Teil-)Studiengänge

E12 Die Hochschule soll die Evaluationspraxis an die Evaluationssatzung anpassen (d. h. regelmäßige Evaluation aller Veranstaltungen, auch von Kleingruppen und Einzelunterricht, unter Wahrung der Anonymität, und Berücksichtigung der Ergebnisse bei der Weiterentwicklung der Studiengänge).

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.10 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist für alle Teilstudiengänge mit besonderem Profilanspruch vollständig erfüllt.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission hat sich intensiv mit den von der Gutachtergruppe empfohlenen Auflagen und Empfehlungen befasst. Sie beschließt, in ihrem Votum in drei Aspekten von den Empfehlungen der Gutachtergruppe abzuweichen. Folgende Änderungen werden vorgenommen:

- E2, E3 und E4 werden zusammengefasst unter A1 für alle Studiengänge.
- E9 entfällt.
- E10 wird zu A2.
- E12 wird präziser formuliert.

Die Akkreditierungskommission stellt einstimmig die Akkreditierungsfähigkeit der lehrerbildenden Teilstudiengänge mit folgenden Auflagen (A) und Empfehlungen (E) fest:

Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Gymnasiales Lehramt mit Musik (B. A.) und Verbreiterungsfach Musik/Jazz und Popularmusik (B. A.)

E1 Die Hochschule soll den zu vergebenden Abschluss an die Schwerpunkte des Studiums (Prüfungs- und Studienanteile) anpassen (B. A./B. Mus.).

Studiengangskonzept

Gymnasiales Lehramt mit Musik (B. A.)

A1 Die Hochschule muss die Berufsfeldbezogenheit erhöhen und dazu ein Konzept vorlegen.

Studiengangsbezogene Kooperationen

Alle (Teil-)Studiengänge

Die Hochschule soll die Potentiale zur Kooperation mit Kolleg_innen der Pädagogischen Hochschulen stärker als bisher nutzen.

Ausstattung

Alle (Teil-)Studiengänge

- E3 Die Hochschule soll ihre Planungen, ein internetbasiertes Raumbelegungssystem für die Überäume einzurichten, weiter vorantreiben.
- E4 Die Hochschule soll das Instrumentarium auf Optimierungsbedarf hin überprüfen (bspw. Klassenmusizierinstrumente und Instrumentarium Jazz/Pop).

Transparenz und Dokumentation

Alle (Teil-)Studiengänge

E5 Die Hochschule soll die Immatrikulationssatzung in Hinblick auf ihre Rechtskonformität (bspw. Gleichbehandlungsgrundsatz) und auf rechnerische Richtigkeit hin überprüfen.

Gymnasiales Lehramt mit Musik (B. A.)

- A2 Die Hochschule muss den nicht praktizierten, in der Satzung jedoch vorgesehenen musikpädagogischen Prüfungsteil (G: Eignungsgespräch mit der Kommission) entweder durch einen neuen musikpädagogisch relevanten Prüfungsteil ersetzen oder durch entsprechende Gewichtung anderer Prüfungsteile (z. B. Ensembleprüfung) sicherstellen, dass Studierende zum Zug kommen, die für die schulische Arbeit qualifiziert und motiviert sind.
- E6 Die Hochschule soll die Modulbeschreibungen für das Fach Schulpraktisches Klavierspiel überarbeiten (inhaltliche Beschreibung und Zielkompetenzen schärfen).

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Alle (Teil-)Studiengänge

E7 Die Hochschule soll die Evaluationspraxis und die Evaluationssatzung in Übereinstimmung bringen (d. h. regelmäßige Evaluation aller Veranstaltungen, auch von Kleingruppen und Einzelunterricht, unter Wahrung der Anonymität, und Berücksichtigung der Ergebnisse bei der Weiterentwicklung der Studiengänge) und um für künstlerische Studiengänge geeignete Instrumente ergänzen.

IX. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission hat in ihrer 29. Sitzung am 7. September 2020 einstimmig beschlossen, dass die Auflagen erfüllt wurden.